



EINWOHNERGEMEINDE

St. Stephan

Mitteilungsblatt

1/2024

Inhalt

1. Einleitung
2. Botschaft zur Gemeindeversammlung
3. Informationen aus dem Gemeinderat
4. Baubewilligungen
5. Veranstaltungskalender
6. Impressum

1. Einleitung

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger
Geschätzte Leserinnen und Leser

Mit grosser Freude und Motivation, jedoch auch mit dem nötigen Respekt durfte ich mein Amt als neuer Gemeindepräsident antreten. Es erfreut mich, gemeinsam mit Euch allen, dem Gemeinderat, den Kommissionen und der Verwaltung an der Weiterentwicklung unseres schönen Ortes arbeiten zu dürfen. Eine stets offene, transparente und gegenseitige Kommunikation ist für mich von grosser Bedeutung. Sie hat mir in den ersten Amtsmonaten den guten Zusammenhalt und das hohe Engagement bestätigt, welches wir innerhalb unserer Gemeinde erfahren dürfen.



Auch der Gemeinderat und die verschiedenen Kommissionen haben sich in ihren neuen Zusammensetzungen schnell eingelebt. Mit bemerkenswerter Tatkraft sind die neuen Mitglieder in den vielseitigen Rats- und Kommissionsbetrieb hineingewachsen. Dank dem konnten wir den Fokus und die Ressourcen zügig auf die anstehenden Geschäfte lenken.

Am 19. Juni 2024 steht unsere ordentliche Gemeindeversammlung an. Ein wichtiges und wegweisendes Geschäft wird die Umnutzung unseres Flugplatzes sein. Nach der militärischen Stilllegung Ende der neunziger Jahre will der Bund das Gelände verkaufen. Nach einer sehr intensiven und umfassenden Planungsphase, in welcher in den vergangenen Jahren verschiedene Teilprojekte sorgfältig aufeinander abgestimmt worden sind, steht das Geschäft nun zur Beschlussfassung bereit.

Unser Ziel ist es, den Flugplatz als modernen, vielseitigen und multifunktionalen Ort zu erhalten. Ein Ort, welcher auch in Zukunft verschiedenen Nutzungsgruppen für ihre Tätigkeiten zugänglich bleibt. Planungssicherheit ist hierzu eine wichtige Grundvoraussetzung für alle Beteiligten - sei es für das Gewerbe, den Tourismus, die Landwirtschaft und für die Aviatik. Denn nur durch eine umsichtige, verbindliche Planung und mit klaren Absichten, können wir sicherstellen, dass der Flugplatz zu einem Ort wird, der nicht nur für unsere Gemeinde, sondern auch für die gesamte Region mehr Wertschöpfung generieren wird. Dabei bleibt wichtig, dass wir die richtige Balance zwischen einer gesunden Entwicklung und der Bewahrung unserer Werte berücksichtigen.

Mit der Umnutzung des Flugplatzes können wir unter anderem neue Möglichkeiten für Unternehmen schaffen, sich hier langfristig niederzulassen und so zu einer starken regionalen Wirtschaft beizutragen. Aber auch die Landwirtschaft, die Fahrkurse und der Tourismus werden im vorliegenden Gesamtpaket entsprechend berücksichtigt. Damit ist einen geregelter Fortbestand dieser Nutzungen auf dem Areal sichergestellt. Die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen ist eine Grundaufgabe der Gemeinde, damit St. Stephan auch in Zukunft ein lebendiger und dynamischer Ort mit Perspektiven und Potenzial bleibt.

Durch die Genehmigung der Überbauungsordnung erhalten wir nicht nur die erforderliche Planungssicherheit, sondern auch die seltene Gelegenheit, Gewerbeland neu einzonen zu können. Im Gegenzug beteiligen wir uns anteilmässig an den anfallenden Erschliessungskosten. Mit unserer Beteiligung an der neuen Immobiliengesellschaft LSTS Immo AG sichern wir uns ein Mitsprache- und allfälliges Vorkaufsrecht am Flugplatzareal. Dies ermöglicht uns, und auch den nächsten Generationen, die Entwicklung des Areals mitbestimmen und mitlenken zu können.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, lasst uns diese Gelegenheit für St. Stephan und die ganze Region nutzen und gemeinsam ein neues Kapitel in der Geschichte des Flugplatzes schreiben.

Auf den nachfolgenden Seiten könnt Ihr die ausführlichen Informationen zu allen traktandierten Geschäften der Gemeindeversammlung aufmerksam durchlesen.

Zusammen mit dem ganzen Gemeinderat lade ich Euch herzlich dazu ein, an der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 in der Mehrzweckhalle Moos teilzunehmen.

Trotz des derzeit nassen und eher trüben Wetters wünsche ich Euch und Euren Familien einen warmen und ertragreichen Sommer. Mögen die kommenden Wochen und Monate durch viel Sonnenschein und schöne Momente geprägt sein. Frische Bergluft und eine wunderbare Landschaft bieten uns das Privileg, vor unseren Haustüren einen alpinen Sommer zu erleben und dabei neue Kraft und Energie zu schöpfen.

Herzliche Grüsse

Euer Gemeindepräsident
Patrick Aegerter



Bild: Patrick Aegerter

2. Botschaft zur Gemeindeversammlung

Versammlung der Einwohnergemeinde St. Stephan

Mittwoch, 19. Juni 2024, 20.00 Uhr

Mehrzweckhalle Moos

TRAKTANDEN

1. Gemeinderechnung 2023

- a) Genehmigung der Jahresrechnung 2023 und der erforderlichen Nachkredite
- b) Abrechnung über abgeschlossene Verpflichtungskredite

2. Wahl der externen Revisionsstelle

Die T & R Oberland AG, Lenk, wird zur Wiederwahl vorgeschlagen
(Mandat Prüfung Gemeinderechnung 2024)

3. Orientierung über die Umnutzung des Flugplatzes St. Stephan

Kenntnisnahme

4. Überbauungsordnung «Flugplatz St. Stephan»

Beratung und Beschlussfassung

5. LSTS Immo AG

Beratung und Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 300'000.00 für die 10 % Beteiligung am Aktienkapital

6. Handänderung Areal ehemaliger Militärflugplatz St. Stephan / Übernahme Gewerbeland

Beratung und Genehmigung Kauf Areal von der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Übernahme Gewerbeland der Baufelder I + II ausserhalb des SIL-Perimeters durch die Einwohnergemeinde und Weiterverkauf des übrigen Areals an die LSTS Immo AG

7. Bauliche Massnahmen Infrastrukturanlagen im Zusammenhang mit der Umnutzung des Flugplatzes St. Stephan

- a) Beratung und Genehmigung eines Verpflichtungskredits von netto CHF 1'235'000.00 für den Neubau der Ver- und Entsorgungsanlagen
- b) Beratung und Genehmigung eines Verpflichtungskredits von netto CHF 456'250.00 für die Sanierung und Erneuerung der Zufahrtsstrasse Nord
- c) Beratung und Genehmigung eines Verpflichtungskredits von netto CHF 332'500.00 für die Verlegung des Fuss- und Radwegs Zweisimmen-Lenk

8. Sanierung Schmitzenriedstrasse

Beratung und Genehmigung des Projekts und eines Verpflichtungskredits von CHF 370'000.00

9. Gemeindebeitrag an die Weggenossenschaft Ried-Gandlauenen

Beratung und Genehmigung eines Beitrags von maximal CHF 125'750.00 an das PWI Awürfi-Chalberweid sowie an die Hangsicherung Löchli und Hangstabilisierung Lengenbrand

10. Verschiedenes

Die Unterlagen zum Traktandum 4 Überbauungsordnung «Flugplatz St. Stephan» liegen vor der Versammlung während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde St. Stephan angemeldet sind, sind freundlich zu dieser Versammlung eingeladen.

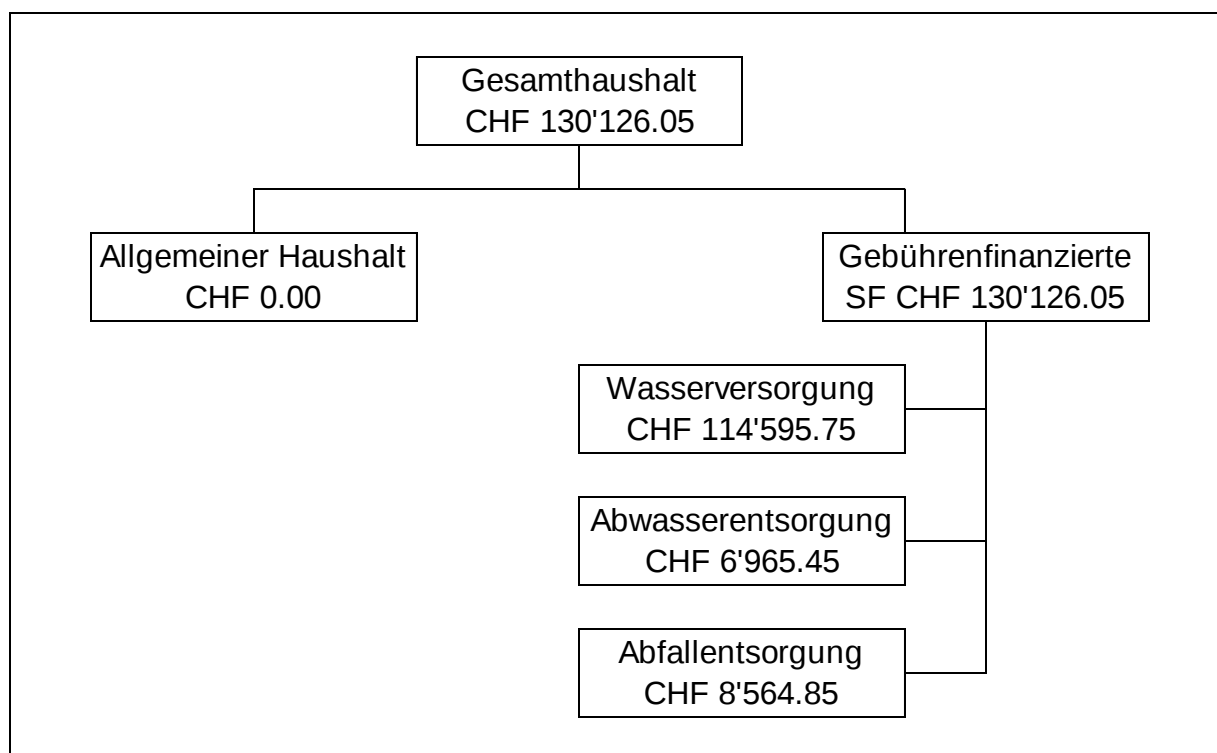
Hinweis:

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde in den nachfolgenden Texten die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

1. Gemeinderechnung 2023

a) Genehmigung der Jahresrechnung 2023 und der erforderlichen Nachkredite

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit folgenden Ergebnissen ab:



Gesamthaushalt

Die Rechnungslegungsvorschriften schreiben vor, dass ein Abschluss für den Gesamthaushalt erstellt werden muss. Der Gesamthaushalt ist ein Zusammenzug (Konsolidierung) des allgemeinen Haushalts (steuerfinanziert) und der Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert). Die Erfolgsrechnung des Gesamthaushalts hat einen informativen Charakter.

Bei der Betrachtung der Ergebnisse müssen der Gesamthaushalt, der allgemeine Haushalt und die Spezialfinanzierungen auseinandergehalten werden. Der allgemeine Haushalt, die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und die Abfallentsorgung bilden eigenständige Rechnungskreise, für die separate Abschlüsse erstellt werden müssen. Steuergelder dürfen nicht für Spezialfinanzierungen und umgekehrt Gebühren nicht für den allgemeinen Haushalt verwendet werden.

Gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

	Rechnung 2023 CHF	Budget 2023 CHF
Personalaufwand	1'303'260.80	1'399'230.00
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'343'894.60	1'332'290.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	504'862.70	501'900.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	567'907.00	575'000.00
Transferaufwand	2'791'150.75	3'023'190.00
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
Interne Verrechnungen	169'574.95	184'330.00
Betrieblicher Aufwand	6'680'650.80	7'015'940.00
Fiskalertrag (Steuern)	3'043'842.50	2'631'400.00
Regalien und Konzessionen	80'827.21	80'000.00
Entgelte	1'448'779.99	1'372'400.00
Verschiedene Erträge	1'710.10	2'500.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	237'803.35	289'280.00
Transferertrag	2'106'434.15	2'184'900.00
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
Interne Verrechnungen	169'574.95	184'330.00
Betrieblicher Ertrag	7'088'972.25	6'744'810.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	408'321.45	-271'130.00
Finanzaufwand	305'942.32	262'780.00
Finanzertrag	544'414.96	538'525.00
Ergebnis aus Finanzierung	238'472.64	275'745.00
Operatives Ergebnis	646'794.09	4'615.00
Ausserordentlicher Aufwand	563'750.24	38'190.00
Ausserordentlicher Ertrag	47'082.20	5'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	-516'668.04	-33'190.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	130'126.05	-28'575.00

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 130'126.05 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 28'575.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 158'701.05.

Insbesondere wegen einem niedrigeren Personal- und Transferaufwand liegt der betriebliche Aufwand mit CHF 6'680'650.80 CHF 335'289.20 tiefer als budgetiert.

Mit CHF 7'088'972.25 liegt der betriebliche Ertrag CHF 344'162.25 höher als veranschlagt. Der Hauptgrund für die Besserstellung sind höhere Steuereinnahmen.

Der ausserordentliche Aufwand ist CHF 525'560.24 höher als budgetiert. Dieser Mehraufwand ist auf die nicht veranschlagte Einlage in die Spezialfinanzierung für Investitionen in Infrastrukturen des Verwaltungsvermögens zurückzuführen.

Allgemeiner Haushalt

Es ist vorgeschrieben die Rechnung nicht nur nach der Sachgruppe, sondern auch nach funktionaler Gliederung abzulegen. Dabei werden alle Aufwände und Erträge der Erfolgsrechnung einem Aufgabenbereich (Funktion) zugewiesen.

Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt nach Funktionen

Funktion	Rechnung 2023		Budget 2023	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
0 Allgemeine Verwaltung	938'954.18	244'371.35	960'720.00	230'600.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	241'369.29	193'820.68	184'060.00	165'890.00
2 Bildung	1'338'501.90	317'098.90	1'398'660.00	321'230.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	166'453.46	52'408.00	174'090.00	55'000.00
4 Gesundheit	28'368.95		20'300.00	
5 Soziale Sicherheit	1'278'787.95	230'856.75	1'465'180.00	329'700.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	749'927.69	227'050.95	863'000.00	239'100.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'478'818.48	1'353'176.26	1'451'330.00	1'391'060.00
8 Volkswirtschaft	103'546.15	144'227.21	107'460.00	170'400.00
9 Finanzen und Steuern	1'355'741.36	4'917'459.31	768'170.00	4'431'705.00
Aufwandüberschuss				58'285.00
Ertragsüberschuss				
Total	7'680'469.41	7'680'469.41	7'392'970.00	7'392'970.00

Vor den Abschlussbuchungen resultierte ein Ertragsüberschuss von CHF 555'506.24. Nach der Bildung einer nicht budgetierten Rückstellung für die Überarbeitung des Teilzonenplans Gewässerraum und Änderungen des Baureglements (Anpassung an die BMBV) aufgrund des Vorprüfungsberichts des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) von CHF 50'000.00 sowie der Vornahme einer Einlage in die Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von Infrastrukturanlagen des allgemeinen Haushalts von CHF 505'506.24 schliesst der allgemeine Haushalt ausgeglichen ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 58'285.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 58'285.00.

Wasserversorgung

Erfolgsrechnung

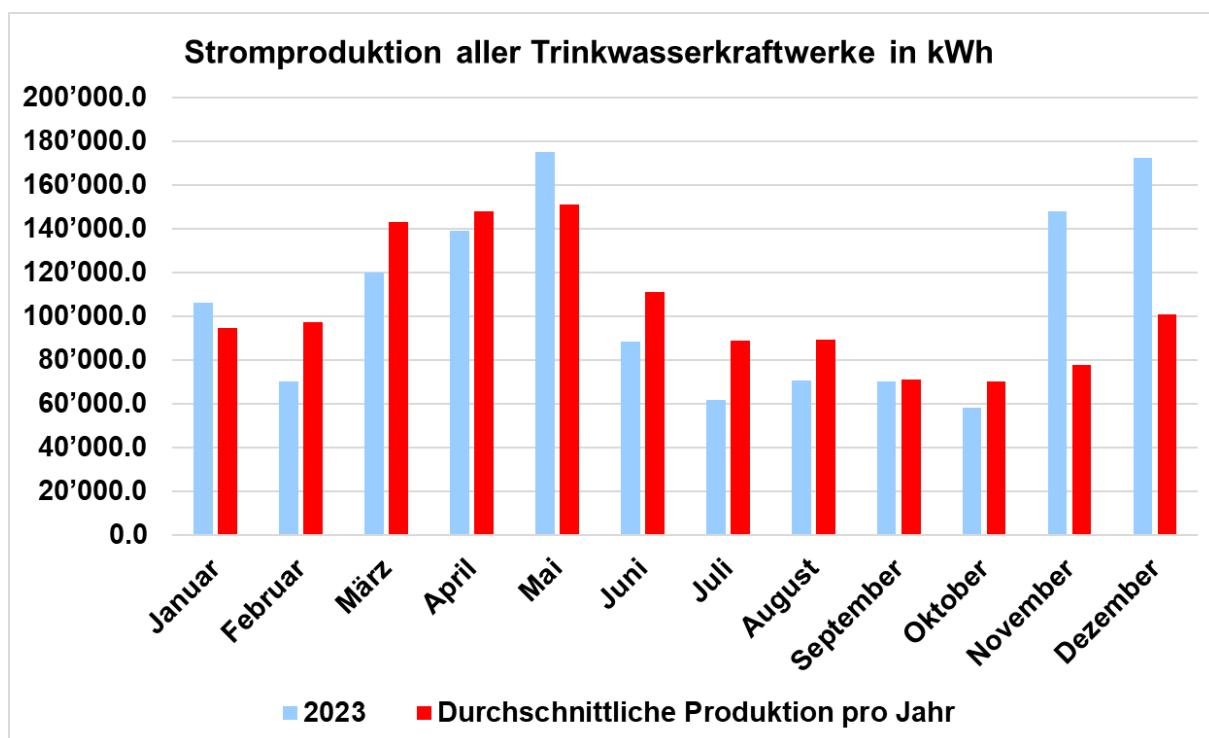
	Rechnung 2023 CHF	Budget 2023 CHF
Aufwand	677'030.16	710'930.00
Ertrag	791'625.91	786'990.00
Ertragsüberschuss	114'595.75	76'060.00

Die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 114'595.75 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 76'060.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 38'535.75. Die Besserstellung ist auf Minderaufwände zurückzuführen.

Stromproduktion Trinkwasserkraftwerke

	Stromproduktion in kWh im Jahr 2023	Durchschnittliche Stromproduktion in kWh pro Jahr
Grodey	652'263	631'859
Reservoir Matten	347'949	342'496
Zentrale Matten	174'540	167'487
Ried	103'393	100'171
Total	1'278'145	1'242'013

Mit 1'278'145 kWh konnte im Berichtsjahr 36'132 kWh mehr Strom als im Durchschnitt produziert werden. Die Stromproduktion des Jahres 2023 entspricht dem Verbrauch von 284 Haushalten.



Der Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital) eingelegt. Das Total des noch nicht abgeschrieben Verwaltungsvermögens der Wasserversorgung beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 5'673'820.10. In der Spezialfinanzierung Werterhalt (Erneuerungsfonds) befinden sich CHF 1'093'767.90 und in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital) CHF 998'573.66.

Abwasserentsorgung

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023 CHF	Budget 2023 CHF
Aufwand	327'805.30	408'950.00
Ertrag	334'770.75	365'630.00
Aufwandüberschuss		43'320.00
Ertragsüberschuss	6'965.45	

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'965.45 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 43'320.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 50'285.45. Mit CHF 116'964.35 ist der Beitrag an die ARA Region oberes Simmental um CHF 53'735.65 tiefer als veranschlagt ausgefallen.

Der Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital) eingelegt. Das Total des noch nicht abgeschriebenen Verwaltungsvermögens der Abwasserentsorgung beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 665'074.80. In der Spezialfinanzierung Werterhalt (Erneuerungsfonds) befinden sich CHF 2'412'200.78 und in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital) CHF 739'137.49.

Abfallentsorgung

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023 CHF	Budget 2022 CHF
Aufwand	142'281.90	159'120.00
Ertrag	150'846.75	156'090.00
Aufwandüberschuss		3'030.00
Ertragsüberschuss	8'564.85	

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'564.85 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 3'030.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 11'594.85.

Der Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital) eingelegt. Per 31. Dezember 2023 befinden sich in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital) CHF 253'808.12.

Investitionsrechnung

	Rechnung 2023 CHF	Budget 2022 CHF
Allgemeiner Haushalt	258'433.15	470'000.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	296'966.10	725'000.00
Spezialfinanzierung Abwasserabwasserentsorgung		
Gesamtinvestitionen brutto	555'399.25	1'195'000.00
./. Beiträge		200'000.00
Nettoinvestitionen	555'399.25	995'000.00

In der Investitionsrechnung werden Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer verbucht, die am Ende des Rechnungsjahres auf die zutreffenden Bilanzkonten übertragen werden. Die Bilanzpositionen werden nach der Lebensdauer zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Mit CHF 555'399.25 sind die Bruttoinvestitionen um CHF 639'600.75 tiefer als budgetiert ausgefallen. Budgetiert waren Bruttoinvestitionen von CHF 1'195'00.00.

Bilanz

Aktiven	Rechnung 2023 CHF	Rechnung 2022 CHF
Finanzvermögen	8'114'713.06	7'297'197.89
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'271'415.43	2'611'704.14
Forderungen	1'435'365.92	1'394'304.25
Aktive Rechnungsabgrenzungen	293'034.96	193'636.75
Kurzfristige Finanzanlagen	3'500'000.00	1'500'000.00
Sachanlagen Finanzvermögen	1'614'896.75	1'597'552.75
Verwaltungsvermögen	11'702'915.00	11'682'671.75
Allgemeiner Haushalt (ohne Darlehen und Beteiligungen)	4'464'002.10	4'626'234.10
Darlehen und Beteiligungen Allgemeiner Haushalt	900'018.00	900'018.00
Wasserversorgung	5'673'820.10	5'483'117.95
Abwasserentsorgung	665'074.80	673'301.70
Total Aktiven	19'817'628.06	18'979'869.64

Passiven	Rechnung 2023 CHF	Rechnung 2022 CHF
Fremdkapital	10'866'655.06	11'005'794.38
Laufende Verbindlichkeiten	450'214.15	502'272.22
Passive Rechnungsabgrenzung	270'725.75	341'617.00
Darlehen	8'651'500.00	8'665'000.00
Rückstellungen	1'252'470.55	1'260'047.30
Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen	241'744.61	236'857.86
Eigenkapital	8'950'973.00	7'974'075.26
Total Passiven	19'817'628.06	18'979'869.64

Aktiven

Das Finanzvermögen hat sich um CHF 817'515.17 auf 8'114'713.06 erhöht. Nach der Verbuchung der Nettoinvestitionen und der Vornahme der Abschreibungen hat das Verwaltungsvermögen um CHF 20'243.25 auf CHF 11'702'915.00 abgenommen.

Passiven

Das Fremdkapital hat um CHF 139'139.32 auf CHF 10'866'655.06 abgenommen. Im Eigenkapital von CHF 8'950'973.00 sind auch die Spezialfinanzierungen enthalten.

Eigenkapitalnachweis

	2023 CHF	2022 CHF
SF Wasserversorgung Rechnungsausgleich (Eigenkapital)	998'573.56	883'977.81
SF Abwasserentsorgung Rechnungsausgleich (Eigenkapital)	739'137.49	732'172.04
SF Abfallentsorgung Rechnungsausgleich (Eigenkapital)	253'808.12	245'243.27
SF Alp Gandlauen Werterhalt (Erneuerungsfonds)	253'780.55	242'618.75
SF Vorfinanzierung Infrastrukturen VV allg. Haushalt	791'735.75	286'229.51
SF Wasserversorgung Werterhalt (Erneuerungsfonds)	1'093'767.90	861'326.60
SF Abwasserentsorgung Werterhalt (Erneuerungsfonds)	2'412'200.78	2'314'538.43
Zusätzliche Abschreibungen	15'735.26	15'735.26
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	21'141.75	21'141.75
Bilanzüberschuss (Eigenkapital Allgemeiner Haushalt)	2'371'091.84	2'371'091.84
Total	8'950'973.00	7'974'075.26

Das Eigenkapital des Gesamthaushalts ist per 31. Dezember 2023 um CHF 976'897.74 auf CHF 8'950'973.00 angestiegen.

Nachkredite

Die Nachkredite belaufen sich auf CHF 1'256'483.67. Sämtliche Nachkredite befinden sich in der Kompetenz des Gemeinderats.

Antrag:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023 bestehend aus:

Allgemeiner Haushalt	ausgeglichen	CHF	0.00
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	114'595.75
Abwasserentsorgung	Ertragsüberschuss	CHF	6'965.45
Abfallentsorgung	Ertragsüberschuss	CHF	8'564.85
Gesamthaushalt	Ertragsüberschuss	CHF	<u>130'126.05</u>

2. Kenntnisnahme vom Total der Nachkredite von CHF 1'256'483.67.

b) Abrechnung über abgeschlossene Verpflichtungskredite

Es liegen keine Abrechnungen über abgeschlossene Verpflichtungskredite vor.

2. Wahl der externen Revisionsstelle

Die Einwohnergemeinde St. Stephan hat das Amt des Rechnungsprüfungsorgans an eine externe Revisionsstelle übertragen. Die Revisionsstelle wird von den drei Mitgliedern der Begleitkommission zum Rechnungsprüfungsorgan unterstützt. Die Zweiteilung hat sich bewährt. Einerseits bringt die externe Revisionsstelle die nötigen Fachkenntnisse mit, um die Gemeinderechnung zu prüfen. Andererseits kennt die Begleitkommission zum Rechnungsprüfungsorgan die Verhältnisse der Gemeinde. Das Mandat der externen Revisionsstelle wurde bisher jeweils an die T & R Oberland AG, Lenk, vergeben. Weil dieses Büro die Arbeiten bisher zur vollsten Zufriedenheit ausgeübt hat und es sich um eine Unternehmung aus unserer Region handelt, wird der Gemeindeversammlung die Wiederwahl der T & R Oberland AG vorgeschlagen. Das Mandat umfasst die Prüfung der Jahresrechnung 2024.

Antrag:

1. Wiederwahl der T & R Oberland AG, Lenk, als externe Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2024.



Bild: Patrick Aegerter

3. Orientierung über die Umnutzung des Flugplatzes St. Stephan

1. Ausgangslage

Der Flugplatz St. Stephan ist wegen der Dimension der Anlage und seiner Lage ein Schlüsselareal für die Entwicklung von St. Stephan und der Region. Die Schweizerische Eidgenossenschaft beabsichtigt bereits seit längerer Zeit, den grössten Teil des Areals zu verkaufen. Der Verkauf des Flugplatzareals ist erst möglich, wenn die Anlagen des ehemaligen Militärflugplatzes über zivile Bewilligungen verfügen. Für die aviatische Nutzung ist eine Betriebsbewilligung nach dem eidgenössischen Luftfahrtgesetz erforderlich, für die anderen Nutzungen Bewilligungen bzw. eine Nutzungsplanung nach kantonalem Recht.

2. Geschichte

Während dem Zweiten Weltkrieg wurde in den Jahren 1943 und 1944 eine 900 Meter lange Piste, ein Rollweg und 5 Unterstände gebaut. Bis Anfang der Achtzigerjahre wurde der Flugplatz in mehreren Etappen weiter ausgebaut. 1993 fand der letzte WK mit Hunter-Kampfflugzeugen statt. Danach wurde der Jetbetrieb aufgegeben. Bis 1999 wurde der Flugplatz von Lufttransportstaffeln genutzt.

Mit dem Ende des Jetbetriebs der Luftwaffe öffnete die armasuisse Immobilien das Areal sukzessive für zivile Nutzungen. Heute wird der ehemalige Militärflugplatz St. Stephan auf verschiedene Art und Weise zivil sowohl aviatisch als auch nicht aviatisch wie beispielsweise für Fahrkurse sowie grössere und kleinere Veranstaltungen genutzt. Kurz vor der Jahrtausendwende schloss die armasuisse Immobilien mit der Prospective Concepts AG einen Baurechtsvertrag für eine neue Halle und einen Mietvertrag für die Benützung der Flugplatzpiste und weiteren Teile des Areals ab.

Im 2008/2009 wurde diese Firma Gesellschaft von der Familie Urs Baumann übernommen und in Prospective Concepts Aeronautics AG (PCA) unbenannt und deren Sitz in der Folge nach St. Stephan verlegt. Seither arbeitet ein Team von Spezialisten an der Umnutzung des Flugplatzes St. Stephan.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Keine Rückbaupflicht

Im Rahmen der Eigentümer- und Portfoliostrategie hat armasuisse Immobilien in den letzten Jahren schweizweit überzählige Armeeimmobilien verkauft, im Baurecht abgegeben, stillgelegt und kleinere Rückbauten vorgenommen. Es bestehen jedoch keine gesetzlichen Bestimmungen, wonach überzählige Armeeobjekte durch das VBS zurückgebaut werden müssen.

3.2 Raumordnungskonzept

Die Rahmenbedingungen für die Umnutzung des Flugplatzareals wurden zuerst in einem Raumordnungskonzept festgelegt. Das Konzept sieht Flächen für die aviatischen sowie eine gewerbliche Entwicklung vor. Es definiert Bereiche für Fahrkurse und Events und bezeichnet Wegstrecken für den Langsamverkehr und Kiestransport. Die nicht beanspruchten Flächen sollen weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Ein Teil der ökologischen Ausgleichsflächen wurde im Bereich des Hochwasserprojekts Simme, weitere auf dem Flugplatzareal vorgesehen.



3.3 Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL)

Der SIL ist das Planungs- und Koordinationsinstrument des Bundes für die zivile Luftfahrt. Er legt die Ziele und Vorgaben für die Infrastruktur der Zivilluftfahrt für die Behörden verbindlich fest.

Der Flugplatz St. Stephan verfügt bereits seit dem Jahr 2005 über ein SIL-Objektblatt und funktioniert zusammen mit den Flugplätzen Saanen und Zweisimmen als Flugplatzsystem mit klarer Aufgabenteilung, das heisst mit Nutzungen, die sich ergänzen und aufeinander abgestimmt sind. Regional sollen keine doppelspurigen Luftverkehrsangebote entstehen.

Der Bundesrat hat am 30. August 2023 die Anpassungen der Objektblätter für die Flugplätze Saanen, St. Stephan und Zweisimmen genehmigt. Im Rahmen dieses Flugplatzsystems sollen auf dem Flugplatz St. Stephan neben der Nutzung als Werkflugplatz für Flächenflugzeuge und Helikopter auch Tourismus- und Geschäftsreiseflüge ermöglicht werden. Demgegenüber wird auf den Segelflugbetrieb verzichtet. Obwohl die militäraviatische Nutzung aufgegeben wurde, soll eine gelegentliche militärische Mitbenützung des Flugplatzes weiterhin möglich sein.

3.4 Hochwasserschutzprojekt der Simme «Chürzi-Hanglisbrücke»

Die Simme wies auf dem Abschnitt «Chürzi-Hanglisbrücke» eine ungenügende Abflusskapazität auf. Dadurch resultierte für landwirtschaftlich genutztes Land, das Trasse der Montreux-Berner Oberland-Bahn (MOB), die HWR AG und die Flugpiste eine hohe Überflutungsgefahr. Deshalb realisierte die Schwellenkorporation ein Hochwasserschutzprojekt, dessen Bauarbeiten bereits im Herbst 2023 abgeschlossen werden konnten.

3.5 Ökologischer Ausgleich

Gemäss den Empfehlungen zum ökologischen Ausgleich auf Flugplätzen, herausgegeben durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) und das Bundesamt für Umwelt (BAFU), sollen bei zivilen Flugplätzen 12 % (Richtwert) der Flugplatzfläche ökologisch aufgewertet werden.

Dank dem Entscheid der Schwellenkorporation mehr als nur einen reinen Hochwasserschutz entlang der Simme zu realisieren, konnten Teile der notwendigen ökologischen Ausgleichsmassnahmen des Flugplatzes in das Hochwasserschutzprojekt integriert werden. Die weiteren ökologischen Ausgleichsflächen werden im Nahbereich des Flugplatzes realisiert.

Als Vorleistung wurden die ökologischen Ausgleichsmassnahmen im Projektperimeter des Hochwasserschutzprojekts bereits umgesetzt und von der PCA vorfinanziert.



3.6 Landwirtschaftliche Planung

Von der Umnutzung des Flugplatzes und des Hochwasserschutzprojekts der Simme sind die Bewirtschafter des Kulturlandes besonders betroffen. Um die Lasten möglichst fair auf alle Betroffenen zu verteilen, wurde unter der Federführung von Fritz Perren eine landwirtschaftliche Planung durchgeführt. Dank grossem Engagement ist es Fritz Perren gelungen, mit Güterzusammenlegungen der Pachtflächen und dem Pistenrückbau eine bewirtschafterfreundliche landwirtschaftliche Nutzung zu gewähren.

3.7 Altlasten / Bodenbelastungen

Die Altlasten, Gebäudeschadstoffe, Belastungen des Bodens und der Hartbelagsflächen, wurden in der «abfallrechtlichen Dokumentation und Beurteilung des ehemaligen Militärflugplatzes St. Stephan» erfasst und in den Kaufpreis eingepreist. Das VBS verpflichtete sich zudem, die Käuferschaft schadlos zu halten, wenn sie aufgrund von weiteren, im vorgenannten Dokument nicht berücksichtigten Altlasten im Sinne der Umweltschutzgesetzgebung (d.h. sanierungspflichtige Belastungen) öffentlich-rechtlich verantwortlich gemacht werden kann.

Vom jeweiligen Grundeigentümer wären daher nur Kosten zu tragen, falls bei Bauarbeiten wider Erwarten und entgegen den umfangreichen Abklärungen noch belastetes Material zu Vorschein kommen würde. Soweit das Flugplatzareal betreffend, werden solche Kosten im Baurechtsvertrag der PCA überbunden. Soweit das von der Gemeinde zu erwerbende Gewerbeland ausserhalb des SIL-Perimeters betreffend, werden solche Kosten der künftigen Bauherrschaft überbunden. Die Gemeinde trägt deshalb kein Risiko.

3.8 Erschliessung

Die Erschliessung mit Fahrzeugen auf das Flugplatzareal, insbesondere auch für Teilnehmer der Fahrkurse und von Anlässen wird im Grundsatz über die Zufahrtsstrasse Nord (Abzweigung Kantonsstrasse der HWR AG) erfolgen. In begründeten Fällen ist ausnahmeweise die Benützung des Griesseneywegs möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind Anstösser, die Bevölkerung von Matten und Lenk sowie Benützer des Fuss- und Radwegs Zweisimmen-Lenk.

3.9 Entflechtung Langsamverkehr

Aus Sicherheitsgründen ist die Umnutzung des Flugplatzes mit einer Verlegung des Fuss- und Radwegs Zweisimmen-Lenk an den westlichen Rand der Simme verbunden. Der im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt der Simme neu angelegte Unterhaltungsweg von der Hanglisbrücke bis in die Chürzi wird als Fuss- und Radweg mitbenutzt werden können.

Der Fuss- und Radweg wird mit dem Bau einer neuen sich ausserhalb des SIL-Perimeters befindenden Brücke über die Simme und der Neuerstellung eines Wegs bis zur Strasse beim Sammelbecken weitergehen und via Bahnhof Matten und den Griesseneyweg auf den bestehenden Weg in der Griesseney nach Lenk führen.

3.10 Übernahme Zufahrtsstrassen in die Chürzi und Sammelbecken

Die sich im Eigentum des Bundes befindenden Strassen unterhalb der Bahnlinie der Montreux Berner Oberland Bahn AG (MOB) inkl. das Waldareal mit der Hütte des Hundesportklubs Obersimmental sowie das Sammelbecken sind nicht Gegenstand des Kaufobjekts.

Sobald die Kosten für die Instandstellung der Strassen in Matten und des Sammelbeckens ermittelt worden sind, wird der Bund der Gemeinde dieses Areal mit den Strassen bzw. das Sammelbecken der Schwellenkorporation zu Eigentum abtreten. Die Umsetzung der baulichen Massnahme wird Sache der Gemeinde bzw. der Schwellenkorporation sein. Der Bund wird die von Ingenieurbüros ermittelten Instandstellungskosten der Gemeinde bzw. der Schwellenkorporation mit Pauschalbeiträgen abgelten.

4. Aviatische Umnutzung

4.1 Aviatisches Umnutzungsgesuch

Das aviatische Umnutzungsgesuche umfasst:

Betriebsreglement

Das Betriebsreglement regelt die künftige Organisation und die Betriebszeiten mit dem im SIL-Objektblatt definierten 4'500 Flugbewegungen pro Jahr.

Betriebsbewilligung

Die Verantwortung für den zivilen Flugbetrieb wird wie bereits heute der PCA obliegen.

Betriebskonzept

Im Betriebskonzept sind die betrieblichen Abläufe und Nachweise über die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen und Luftfahrtnormen aufgeführt. Die PCA verpflichtet sich, die aufgeführten Massnahmen umzusetzen.

Umnutzung der bestehenden militärischen Hoch- und Tiefbauten

Die bestehenden militärischen Hoch- und Tiefbauten werden mit Auflagen und Bedingungen für die zivile Nachnutzung genehmigt.

Rückbauten

Nicht mehr benötigte Bauten und Anlagen werden eine Rückbaubewilligung erhalten, damit die PCA sie zurückbauen kann.

Neue Infrastrukturen

Bestandteil des aviatischen Umnutzungsdossiers ist das Projekt mit der Neuerschliessung der Ver- und Entsorgungsanlagen des Flugplatzareals und eines Betankungsplatzes.

Hindernisbegrenzungskataster

Der Hindernisflächenbegrenzungs-Kataster schützt die An- und Abflugwege des Flugplatzes. Die Erstellung oder Änderung von Bauten und Anlagen sowie von temporären Objekten und Pflanzen, welche die Hindernisbegrenzungsflächen durchstossen, bedürfen einer Bewilligung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL).

Lärmbelastung

Die Berechnungen der Lärmbelastungskurven beruhen auf der Bewegungszahl (inkl. zeitliche Verteilung), der Zusammensetzung der Flotte und den Flugwegen An- und Abflugrouten. Es wurden Berechnungen für Kleinluftfahrzeuge und für den Gesamtverkehr von Klein- und Grossluftfahrzeugen durchgeführt. In einer Karte wurden die Lärmkurven zum Planungswert der Empfindlichkeitsstufe II, III und IV der Lärmschutzverordnung dargestellt. Es bestehen keine Konflikte mit den Grenzwerten der Lärmschutzverordnung.

4.2 Öffentliche Auflage

Vom 24. November 2022 bis 9. Januar 2023 lag das Gesuch für die Umnutzung des ehemaligen Militärflugplatzes St. Stephan in ein ziviles Flugfeld öffentlich auf. Zudem führte das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) Ämterkonsultationen durch.

4.3 Zeitplan Erteilung aviatische Umnutzungsbewilligung

Die Erteilung der aviatischen Umnutzungsbewilligung durch das Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) wird bis Ende Jahr erwartet.

5. Militärische Mitbenützung

Eine gelegentliche militärische Mitbenützung durch die Luftwaffe ist vorgesehen, insbesondere mit Dezentralisationsübungen. Weil bei Dezentralisierungsübungen die Vorortbringung der Logistik und Sicherung des Areals im Vordergrund stehen, werden die Flugbewegungen mit Kampffjets minimal bleiben. Zur Sicherung des Mitbenützungsrechts wird zu Lasten des von der LSTS Immo AG zu erwerbenden Flugplatzareals eine Dienstbarkeit errichtet und im Grundbuch eingetragen. Das von der Gemeinde zu erwerbende Gewerbeland ausserhalb des SIL-Perimeters ist von der Dienstbarkeit nicht betroffen

6. Überbauungsordnung «Flugplatz St. Stephan»

Mit der Überbauungsordnung «Flugplatz St. Stephan» werden im Wirkungsbereich sämtliche nicht aviatischen Nutzungen geregelt. Die Überbauungsordnung bezweckt die Neuprofilierung des Flugplatzareals als regionalen wirtschaftlichen und touristischen Entwicklungsschwerpunkt.

7. Künftige Eigentumsverhältnisse

Die Familie Urs Baumann ist mit der PCA bereits langjährige Betreiberin des Flugplatzes. Sie hat sich mit der Gemeinde geeinigt, dass die neu noch zu gründende LSTS Immo AG das Flugplatzareal übernehmen soll. Die Familie Urs Baumann soll Mehrheitsaktionärin und die Gemeinde Minderheitsaktionärin werden. Die LSTS Immo AG will das Areal der PCA als Betreibergesellschaft im Baurecht abgeben. Die Gemeinde soll Eigentümerin des neu einzuzonenden Gewerbelandes der Baufelder I + II ausserhalb des SIL-Perimeters werden.

8. Bestehende Miet-, Pacht- und Benützungsverträge

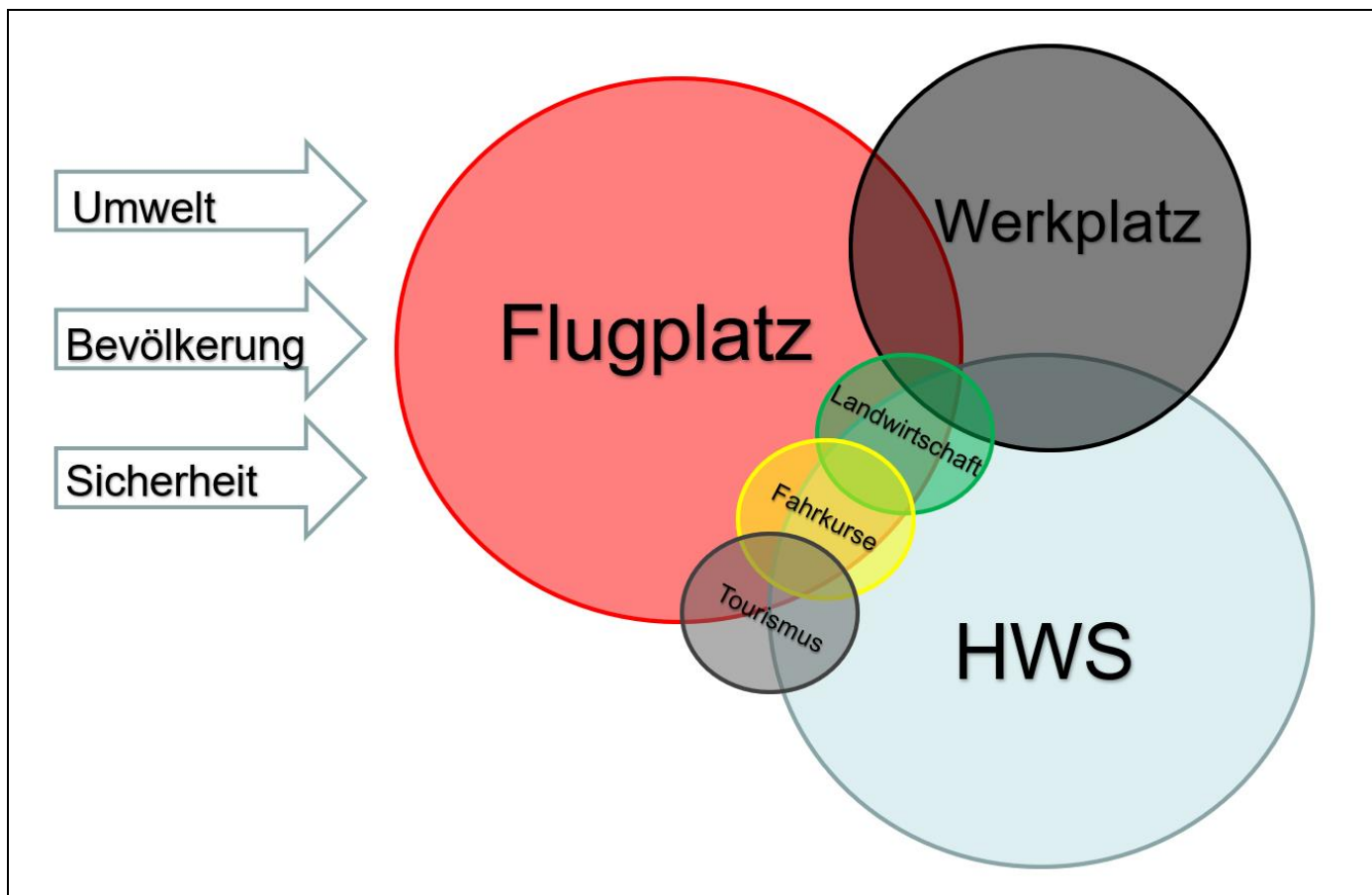
Die neuen Eigentümer werden alle bestehenden Miet-, Pacht- und Benützungsverträge übernehmen.

9. Finanzielle Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde

Neben der Beteiligung am Aktienkapital der LSTS Immo AG von maximal CHF 300'000.00 wird sich die Gemeinde wegen der Übernahme des Gewerbelandes mit rund CHF 2'000'000.00 an den Erschliessungskosten beteiligen müssen. Damit kann sich die Gemeinde ein Mitbestimmungsrecht über das Flugplatzareal sicherstellen und wird Eigentümerin des Gewerbelandes ausserhalb des SIL-Perimeters der Baufelder I + II werden.

10. Schlussbemerkungen

Das Gesamtkonzept stellt das gute Gedeihen des Flugplatzes St. Stephan sicher. Die heute bereits bestehende multifunktionale Nutzung des Areals soll auch nach der Umnutzung des ehemaligen Militärflugplatzes erhalten bleiben. Die Vision ist eine Art «moderne Allmend», die möglichst vielen Nutzern zur Verfügung steht.



Damit das brachliegende Wertschöpfungspotential des Flugplatzareals genutzt werden kann, erfordert es Rechtssicherheit. Solange es nicht zu einer zivilen Umnutzung kommt, halten sich private Investoren zurück.

Die Umnutzung wird nicht nur zu einer Belebung der Aktivitäten auf dem Flugplatz führen, sondern wird auch weitere Wertschöpfung im Bereich von Vorleistungen wie für die Bauwirtschaft, Lieferanten sowie Übernachtungs- und Gastronomiebetriebe führen.

Sprechstunde

Möglicherweise haben Sie Fragen oder möchten weitere Informationen zur Umnutzung des Flugplatzes St. Stephan. Deshalb führt der Gemeinderat am

Mittwoch, 12. Juni 2024, von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr

im Sitzungszimmer des Gemeinderates im Obergeschoss der Gemeindeverwaltung eine Sprechstunde durch. Der Gemeinderat steht der Bevölkerung zu dieser Zeit für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Antrag:

1. Kenntnisnahme.

4. Überbauungsordnung «Flugplatz St. Stephan»

Die Überbauungsordnung «Flugplatz St. Stephan» bezweckt die Neuprofilierung des Flugplatzes St. Stephan als regionalen Entwicklungsschwerpunkt und der Regelung der nicht aviatischen Nutzungen im Wirkungsbereich.

Gemäss dem bestehenden rechtsgültigen Zonenplan befindet sich das Gebiet Flugplatz in der Landwirtschaftszone. Mit der Überbauungsordnung «Flugplatz St. Stephan» wird daher eine entsprechende Änderung des Zonenplans vorgenommen (Aufnahme des UeO-Perimeters in den Zonenplan). Diese beinhaltet namentlich die Einzonung der beiden Baubereiche für Gewerbenutzungen I und II. Neu kann die Gemeinde Gewerbeland im Umfang von rund 29'000 m² einzonen. Zudem werden verschiedene weitere Baubereiche festgelegt, was die bauliche Nutzung der entsprechenden Flächen im Vergleich zu heute (Zuteilung zur Landwirtschaftszone) vereinfacht. Soweit die Überbauungsordnung «Flugplatz St. Stephan» nichts anderes regelt, gelten die Vorschriften des Baureglements der Gemeinde sowie die kantonalen und eidgenössischen Gesetze.

Bestandteile der Überbauungsordnung «Flugplatz St. Stephan» sind:

A) Überbauungsordnung «Flugplatz St. Stephan» bestehend aus:

- Überbauungsplan 1:2'000 inklusive Waldfeststellung nach Art. 10 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Wald vom 4. Oktober 1991 (WaG)
- Überbauungsvorschriften
- Erläuterungsbericht

B) Rodungsgesuch vom 15. November 2022, bestehend aus:

- Technischer Bericht Rodung
- Formular Rodungsgesuch
- Kartenausschnitt 1:25'000
- Rodungsplan 1:1'000
- Aufforstungspläne 1:1'000

Im Überbauungsplan werden verbindlich geregelt:

- Wirkungssperimeter
- Baubereiche für Gewerbenutzungen I und II
- Baubereich BEBECO Areal
- Bereich für Fahrkurse
- Bereich für Hundesport
- Bestehende Bauten
- Bestehende unterirdische Bauten und Anlagen im Waldareal
- Perimeter Erweiterungsbauten
- Neue Leitstrukturen Wildwechsel (Hecken)
- Nummerierung Nutzung bestehender Bauten ausserhalb der Baubereiche
- Bereich Landwirtschaft
- Schutzgebiet Kleinseggenried
- Detailerschliessungstrasse
- Zufahrt Fahrkurse
- Verbindliche Waldgrenze nach Art. 10 Abs. 2 Bst. a WaG
- Wald-Baulinien nach Art. 34a KWaV
- Bereich für Geländeanpassungen

Der im Überbauungsplan als Hinweis bezeichnete SIL-Perimeter begrenzt das Areal für Flugplatzanlagen, d.h. für Bauten und Anlagen, die ganz oder überwiegend dem Betrieb des Flugplatzes dienen.

Gleichzeitig wie das Gesuch für die Umnutzung des ehemaligen Militärflugplatzes St. Stephan in ein ziviles Flugfeld lag die Überbauungsordnung «Flugplatz St. Stephan» zusammen mit den Änderungen des Zonenplans vom 24. November 2022 bis 9. Januar 2023 öffentlich auf.

Bevor die Unterlagen dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Genehmigung zugestellt werden können, muss die Gemeindeversammlung die Überbauungsordnung «Flugplatz St. Stephan» und die Zonenplanänderung beschliessen.

Sämtliche Unterlagen zur Überbauungsordnung «Flugplatz St. Stephan» liegen bis zur Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Antrag:

1. Beschlussfassung Überbauungsordnung «Flugplatz St. Stephan» und der Zonenplanänderung.

5. LSTS Immo AG

Die Familie Urs Baumann ist mit der PCA bereits langjährige Betreiberin des Flugplatzes. Sie hat sich mit der Gemeinde geeinigt, dass die neu noch zu gründende LSTS Immo AG, mit Sitz in St. Stephan, das Flugplatzareal erwerben soll.

Das Aktienkapital der LSTS Immo AG wird maximal CHF 3'000'000.00 betragen. 90 % der Aktien werden von der Familie Urs Baumann und zur Sicherstellung eines Mitsprache- und Vorkaufsrechts 10 % von der Gemeinde gehalten.

Um klare Verhältnisse zwischen der Familie Urs Baumann und der Gemeinde zu schaffen und damit die Gemeinde als Minderheitsaktionärin ihre Interessen wahren kann, werden die Rechte und Pflichten der Aktionäre mit einem Aktionärsbindungsvertrag geregelt. Insbesondere wird der Gemeinde ein Sitz im Verwaltungsrat zugesichert. So kann die Gemeinde auch in Zukunft über die Entwicklung des volkswirtschaftlich bedeutsamen Flugplatzes mitbestimmen.

Die Immobiliengesellschaft wird das Areal im Baurecht an die PCA als Betreibergesellschaft abgeben.

Die LSTS Immo AG wird neben dem Kaufpreis von CHF 1'000'000.00, den Kaufnebenkosten und der Übernahme der von der PCA und der Gemeinde vorfinanzierten Kosten für die Umnutzung keine Ausgaben haben. Deshalb wird die LSTS Immo AG ohne Fremdkapital auskommen.

Sämtliche weitere Investitionen wie aber auch die Kosten für den Betrieb und Unterhalt des Flugplatzes wird Sache der PCA sein. Die PCA wird der LSTS Immo AG einen Baurechtszins zu bezahlen haben. Die kommerziellen Punkte des Baurechtsvertrags werden auf Basis eines in Auftrag gegebenen Schätzungsgutachtens festgelegt. Der Baurechtszins wird mindestens so hoch festgelegt werden, dass LSTS Immo AG eine schwarze Null erzielen wird.

Die Beteiligung am Aktienkapital der LSTS Immo AG von maximal CHF 300'000.00 wird im Verwaltungsvermögen bilanziert. Solange Aktien werthaltig sind, müssen sie nicht abgeschrieben werden. Mit Ausnahme der Fremdkapitalzinsen wird die Beteiligung am Aktienkapital der LSTS Immo AG den Finanzhaushalt des allgemeinen Haushalts nicht belasten. Die Tragbarkeit mit einer unveränderten Steueranlage wird mit dem Finanzplan 2023-2028 nachgewiesen.

Antrag:

1. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von Fr. 300'000.00 für die Beteiligung am Aktienkapital der LSTS Immo AG.
2. Ermächtigung des Gemeinderates, den Aktionärsbindungsvertrag, und die Statuten genehmigen und unterzeichnen zu können.



6. Handänderung Areal ehemaliger Militärflugplatz St. Stephan / Übernahme Gewerbeland

Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist Alleineigentümerin des Flugplatzes St. Stephan. Der Flugplatz figuriert heute nicht mehr im Sachplan Militär bzw. im Kernbestand der Armee. Einzelne Bereiche, insbesondere die BEBECO-Tankstelle und weitere Logistikanlagen, verbleiben weiterhin bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Das Gewerbeland soll an die Gemeinde übertragen werden. Das ganze weitere Areal soll an die LSTS Immo AG, mit Sitz in St. Stephan, verkauft werden. Die LSTS Immo AG überträgt das Areal anschliessend im Baurecht an die Betreibergesellschaft PCA, mit Sitz in St. Stephan, die bereits über Baurechte für einen Hangar und Unterstände sowie diverse Mietflächen verfügt.

Der Kaufgegenstand umfasst mit kleinen Abweichungen den Perimeter der Überbauungsordnung. Aus abwicklungstechnischen Gründen erfolgt in einem ersten Schritt die Übertragung sämtlicher nicht bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft verbleibenden Flächen an die Gemeinde zu einem Kaufpreis von CHF 1'000'000.00. Direkt anschliessend erfolgt, mit Ausnahme des bei der Gemeinde verbleibenden Gewerbelandes ausserhalb des SIL-Perimeters, die Übertragung auf die LSTS Immo AG zu einem Verkaufspreis von CHF 1'000'000.00.

Die Handänderungen erfolgen unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024, zur Überbauungsordnung «Flugplatz St. Stephan», zur Beteiligung der Gemeinde an der LTS Immo AG, des Kauf- und Verkaufsvertrags sowie der Erteilung der aviatischen Umnutzungsbewilligung durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt und der Genehmigung der Überbauungsordnung «Flugplatz St. Stephan» durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR).

Nach diesen Transaktionen wird die Gemeinde Eigentümerin des Gewerbelandes der Baufelder I + II ausserhalb des SIL-Perimeters werden. Damit wird die Gemeinde sich als Grundeigentümerin an den Erschliessungskosten beteiligen müssen. Um zu gewährleisten, dass das Gewerbeland nicht vom Steuerzahler subventioniert wird, werden die Erschliessungskosten inkl. Fremdkapitalkosten mit Ausnahme des Kostenanteils für die Wasser- und Abwasserentsorgung dem Gewerbeland belastet. Weil das Baufeld II erst als Gewerbeland überbaut werden kann, wenn der Unterstand U20 zurückgebaut ist, wird zulasten des Gewerbelandes eine Rückstellung von CHF 1'000'000.00 gebildet. Unter dem Strich führt dies zu Gestehungskosten des Gewerbelandes von CHF 89.00 pro m². Um die weiteren Aufwände abdecken zu können, errechnet sich für das Gewerbeland ein Verkaufspreis von mindestens CHF 100.00 pro m².

Ein Konzept und Richtlinien für den Verkauf des Gewerbelandes müssen noch erarbeitet werden. Zur gegebenen Zeit wird die Gemeindeversammlung die Verkaufsmodalitäten zu genehmigen haben.

Das Gewerbeland wird im Finanzvermögen bilanziert und wird den allgemeinen Haushalt nicht belasten. Die Tragbarkeit mit einer unveränderten Steueranlage wird mit dem Finanzplan 2023-2028 nachgewiesen.

Antrag:

1. Ermächtigung des Gemeinderates, den Kaufvertrag für den Erwerb des Flugplatzareals von der Schweizerischen Eidgenossenschaft an die Einwohnergemeinde, die Übernahme des Gewerbelandes der Baufelder I + II ausserhalb des SIL-Perimeters durch die Einwohnergemeinde und den Verkaufsvertrags für die Weitergabe des übrigen Flugplatzareals an die LSTS Immo AG genehmigen und unterzeichnen zu können.

7. Bauliche Massnahmen Infrastrukturanlagen im Zusammenhang mit der Umnutzung des Flugplatzes St. Stephan

Generelles

Die Umnutzung des Flugplatzes führt dazu, dass die Gemeinde erschliessungspflichtig wird. Bei Einzonungen oder Umnutzungen können die Gemeinden die Kosten für die Erstellung der öffentlichen Erschliessungsanlagen teilweise oder ganz auf die Grundeigentümer abwälzen. Im Grundsatz werden die Kosten nach effektivem Nutzen der Vertragsparteien verteilt. Um klare Verhältnisse zu schaffen, haben die Schweizerische Eidgenossenschaft, die PCA und die Gemeinde einen Infrastrukturvertrag ausgehandelt, welcher die Verfahren und die Kostentragung regelt. Dessen Unterzeichnung bildet die Voraussetzung für die Einreichung der Überbauungsordnung «Flugplatz St. Stephan» zur Genehmigung durch die Gemeinde beim Kanton.

Für alle Projekte liegt ein Gesamtkostenvoranschlag von CHF 8'095'000.00 vor. Zur Finanzierung der Erschliessungsanlagen handelten die Vertragsparteien folgenden Kostenteiler aus:

	Bund		PCA		Gemeinde		Total
Erneuerung Wasser+Abwasser	494'000.00	10 %	3'211'000.00	65 %	1'235'000.00	25 %	4'940'000.00
Sanierung/Erneuerung Zufahrtstrasse Nord	182'500.00	10 %	1'186'250.00	65 %	456'250.00	25 %	1'825'000.00
Verlegung Fuss- + Radweg	133'000.00	10 %	864'500.00	65 %	332'500.00	25 %	1'330'000.00
Total	809'500.00	10 %	5'261'750.00	65 %	2'023'750.00	25 %	8'095'000.00

Weil mit dem Infrastrukturvertrag die Beiträge des Bundes und der PCA verbindlich zugesichert sind, können gestützt auf Art. 105 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern Nettoverpflichtungskredite beschlossen werden.

Neubau der Ver- und Entsorgungsanlagen

Weil die bestehenden Ver- und Entsorgungsanlagen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik und Vorschriften entsprechen, müssen sie erneuert werden. Dies macht eine Neuerschliessung der weiterhin aviatisch oder gewerblich genutzten Bereiche des Flugplatzareals mit den Medien Trinkwasser, Abwasser, Strom und Telekommunikation erforderlich. Das Flugplatzareal ist nicht an die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde angeschlossen. Um eine ausreichende Versorgung des Flugplatzareals mit Trink-, Brauch- und Löschwasser sicherzustellen, wird eine Ringleitung benötigt. Die Kosten wurden mit CHF 4'940'000.00 veranschlagt. Wegen der Ringleitung wird der Beitrag der Gemeinde an die Ver- und Entsorgungsanlagen von total CHF 1'235'000.00 zu 65 % von der Wasserversorgung, ausmachend CHF 802'750.00, und zu 35 % von der Abwasserentsorgung, ausmachend CHF 432'250.00, getragen werden.

Die PCA wird die Federführung übernehmen und die Kosten vorfinanzieren. Nach der Fertigstellung wird die Basisleitung der Abwasserentsorgung und die Ringleitung der Wasserversorgung ins Eigentum der Gemeinde übergehen. Bei den Stichleitungen handelt es sich um Hausanschlussleitungen. Sie werden im Eigentum der Grundeigentümer bleiben.

Die Nettoinvestitionen müssen mit Fremdkapital finanziert sowie in der Bilanz im Verwaltungsvermögen aktiviert und nach Lebensdauer abgeschrieben werden. Die Tragbarkeit mit unveränderten Gebühren wird mit dem Finanzplan 2023-2028 nachgewiesen.

Sanierung und Erneuerung der Zufahrtsstrasse Nord

Die Erschliessung mit Fahrzeugen auf das Flugplatzareal soll im Grundsatz über die Zufahrtsstrasse Nord erfolgen. Die Zufahrtsstrasse Nord muss dem Standard der Gemeinde entsprechend ausgebaut werden. Nach dem Abschluss der Bauarbeiten wird es sich bis zum Holzhangar um eine öffentliche Strasse handeln. Die Kosten werden mit CHF 1'825'000.00 veranschlagt.

Während das Projekt für die Ver- und Entsorgungsanlagen Bestandteil des aviatischen Umnutzungsdossier ist, muss für die Zufahrtsstrasse Nord das Baugesuch noch erarbeitet und nach der Einreichung öffentlich aufgelegt werden. Weil die Gemeinde die Federführung übernehmen wird, muss sie die Kosten vorfinanzieren.

Die Nettoinvestitionen inklusive Fremdkapitalkosten werden als Gestehungskosten dem Gewerbeland belastet. Deshalb wird die Sanierung und Erneuerung der Zufahrtsstrasse Nord den Finanzhaushalt nicht belasten.

Verlegung des Fuss- und Radwegs Zweisimmen-Lenk

Aus Sicherheitsgründen muss der Langsamverkehr vom Flugplatz an die Simme verlegt werden. Der neue im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt bereits bis in die Chürzi erstellte Unterhaltungsweg kann als Fuss- und Radweg mitbenützt werden. Es ist vorgesehen, über die Simme ausserhalb des SIL-Perimeters eine für das Loipenspurgerät und für landwirtschaftliche Fahrzeuge befahrbare Brücke mit einem neuen Weg bis zur Strasse beim Sammelbecken zu erstellen. Damit die Montreux Berner Oberland Bahn AG (MOB) den Bahnhof Matten behindertengerecht sanieren kann, muss der Übergang bei der Entsorgungsstelle Matten geschlossen werden. Neu werden die Wohnquartiere Oey und Chürzi über den Griesseneyweg erschlossen. Um die Erschliessung sicherzustellen, ist der Neubau einer Verbindungsstrasse westlich unterhalb der Bahngleise auf Kosten der MOB Bestandteil des Bahnhofssanierungsprojekts. Über diese neue Strassenverbindung wird auch der Fuss- und Radweg zum Griesseneyweg Richtung Griesseney nach Lenk führen. Um die Verkehrssicherheit zu gewähren, soll der Griesseneyweg so ausgebaut werden, damit Fussgänger/Velofahrer und Lastwagen konfliktfrei kreuzen können. Die Kosten für die Weiterführung des Fuss- und Radwegs mit einer neuen Brücke über die Simme und der Verbreiterung des Griesseneywegs werden mit CHF 1'330'000.00 veranschlagt. Die Verlegung des Fuss- und Radweges wird zur Löschung des öffentlichen Wegrechts über den Flugplatz und zur Schliessung der Pistenquerung beim Sammelbecken führen.



Während das Projekt für die Ver- und Entsorgungsanlagen Bestandteil des aviatischen Umnutzungsdossier ist, muss für die Weiterführung der Verlegung des Fuss- und Radwegs Zweisimmen-Lenk das Baugesuch noch erarbeitet und nach der Einreichung öffentlich aufgelegt werden. Weil die Gemeinde die Federführung übernehmen wird, muss sie die Kosten vorfinanzieren.

Die Nettoinvestitionen inklusive Fremdkapitalkosten werden als Gestehungskosten dem Gewerbeland belastet. Deshalb wird die Verlegung des Fuss- und Radwegs Zweisimmen-Lenk den Finanzhaushalt nicht belasten.

Antrag:

- a) Genehmigung eines Verpflichtungskredits von netto CHF 1'235'000.00 für den Neubau der Ver- und Entsorgungsanlagen.
- b) Genehmigung eines Verpflichtungskredits von netto CHF 456'250.00 für die Sanierung und Erneuerung der Zufahrtsstrasse Nord.
- c) Genehmigung eines Verpflichtungskredits von netto CHF 332'500.00 für die Verlegung des Fuss- und Radwegs Zweisimmen-Lenk.

8. Sanierung Schmitzenriedstrasse

Die Schmitzenriedstrasse gehört von der Stöcklibrücke bis zum Steg über die Simme des Fuss- und Radwegs Zweisimmen-Lenk in der Geschwendmatte der Gemeinde. Von da an Richtung Chesselbach ist die Bäuertgemeinde Ried Strasseneigentümerin.

Weil die Schmitzenriedstrasse sanierungsbedürftig ist, beauftragten beide Strasseneigentümer die Steiger Ingenieure + Planer AG mit der Erarbeitung eines Sanierungskonzepts. Folgender Kostenvoranschlag liegt vor:

Bezeichnung	CHF inkl. MWST
Abschnitt der Gemeinde (inkl. Reserve)	210'000.00
Abschnitt der Bäuertgemeinde Ried (inkl. Reserve)	160'000.00
Total	370'000.00

Obwohl es sich um zwei Strassenabschnitte von zwei Grundeigentümern handelt, betrachtet die Fachstelle Tiefbau des Amtes für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern beide Projekte als ein Bauvorhaben und verlangt für die Subventionierung die Bildung einer einzigen Trägerschaft. Gemäss Vorbescheid vom 5. Dezember 2023 stellen Bund und Kanton Beiträge von CHF 150'000.00 in Aussicht.

Um den Vorgaben der Subventionsbehörde nachzukommen, einigten sich die Vertreter der Gemeinde und der Bäuertgemeinde Ried darauf, dass die Gemeinde die Trägerschaft übernimmt. Um die Kostenwahrheit zu gewährleisten, wird die Steiger Ingenieure + Planer AG für beide Abschnitte je eine separate Bauabrechnung erstellen. Gestützt auf das Strassenbeitragsreglement verbleibt der Bäuertgemeinde Ried auf ihrem Strassenabschnitt ein Restkostenanteil von 30 %, ausmachend CHF 48'000.00. Die Abrechnung mit der Bäuertgemeinde Ried erfolgt nach der effektiven Baukostenabrechnung. Unter dem Strich verbleiben der Gemeinde Nettoinvestitionen von CHF 172'000.00, die mit einer Abschreibungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben werden müssen.

Der Finanzplan 2023-2028 weist nach, dass das Vorhaben mit Fremdkapital finanziert werden muss und mit einer unveränderten Steueranlage finanziell tragbar ist.

Antrag:

1. Genehmigung des Projekts und eines Verpflichtungskredits von CHF 370'000.00 für die Sanierung der Schmitzenriedstrasse.

9. Gemeindebeitrag an die Weggenossenschaft Ried-Gandlauenen

Der Streckenabschnitt Awürfi-Chalberweid weist lokal Schäden (Abplatzungen) an der Oberfläche, stellenweise Erosionsschäden sowie lokal Setzungen auf. Zudem funktioniert die Oberflächenentwässerung nicht mehr durchwegs. Deshalb beabsichtigt, die Weggenossenschaft Ried-Gandlauenen diesen Abschnitt mit einem periodischen Wiederinstandstellungsprojekt (PWI) zu sanieren.

Um wachsenden Schaden zu vermeiden ist auch die Behebung von zwei schadhafte Stellen mit Kostenschätzungen von CHF 54'000.00 Bestandteil des PWI. Im Bereich Löchli (vor dem Chapfbach) ist unterhalb der Weganlage die Böschung instabil. Im Bereich Lengenbrand direkt unter der Sesselbahn Lengenbrand-Parwengensattel befindet sich eine grössere Senkung.

Insgesamt beläuft sich der Kostenvoranschlag auf CHF 251'500.00. Trotz den beiden schadhafte Stellen werden die Subventionen nur nach Laufmetern ausgerichtet. Gemäss Vorbescheid des Amtes für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern vom 31. Januar 2024 können von Bund und Kanton Beiträge von CHF 37'000.00 erwartet werden. Gestützt auf das Strassenbeitragsreglement beteiligt sich die Gemeinde im Maximum mit 50 % am Strassenunterhalt von Weggenossenschaften. Dies ergibt folgenden Kostenverteiler:

Bezeichnung	CHF	Prozent
Subventionen von Bund und Kanton	37'000.00	14.71 %
Gemeindebeitrag	125'750.00	50.00 %
Restkosten Weggenossenschaft Ried-Gandlauenen	88'750.00	35.29 %
Total	251'500.00	100.00 %

Der Finanzplan weist nach, dass der Gemeindebeitrag mit Fremdkapital finanziert werden muss und mit einer unveränderten Steueranlage finanziell tragbar ist.

Antrag:

1. Genehmigung eines Beitrags von maximal CHF 125'750.00 an das PWI Awürfi-Chalberweid sowie an die Hangsicherung Löchli und Hangstabilisierung Lengenbrand.

10. Verschiedenes

3. Informationen aus dem Gemeinderat

Erneuerung Transportleitung Mattenhalte-Grabe

Weil die Transportleitung Mattenhalte-Grabe ihre Lebensdauer erreicht hatte, genehmigte die Gemeindeversammlung am 28. Mai 2019 für die Erneuerung einen Verpflichtungskredit von CHF 1'450'000. In den beiden letzten Jahren wurde der Abschnitt Mattenhalte-Moos erneuert. Ende März starteten die Bauarbeiten der letzten Etappe Moos-Grabe. Bereits Ende Mai konnte das Bauwerk vollendet werden.



Bauprogramm Sanierung/Erweiterung Mehrzweckhalle Moos

Die im Winter ausgeführten Sanierungsarbeiten des Altbaus konnten Anfang Mai abgeschlossen werden. Die sanierte 3 ½-Zimmer-Wohnung wird auf den Sommer zur Vermietung ausgeschrieben.

Am 22. April 2024 wurden die Arbeiten für die Sanierung und den Einbau einer Aula im Dachgeschoss der Mehrzweckhalle aufgenommen. Trotz den Bauarbeiten kann die Mehrzweckhalle bis 30. Juni 2024 weiterhin benützt werden. Einschränkungen können nicht ausgeschlossen werden. Ab 1. Juli 2024 bis 31. Oktober 2024 bleibt die Mehrzweckhalle geschlossen. Änderungen bleiben vorbehalten.

Die Gemeindebehörde dankt der Schulleitung, den Lehrpersonen, Hauswarten, Mietern, Vereinen und übrigen Benützer der Schulanlage sowie den Grundeigentümern, Pächtern, Anwohnern und Anstössern für das Verständnis bestens.

Inserat

Zu vermieten im Schulzentrum Moos ab Sommer

neu sanierte 3 ½-Zimmer-Wohnung

mit Balkon und Unterstand für ein Fahrzeug.

Mietzins CHF 1'500.00 inkl. Nebenkosten.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Gemeindeverwalter,
Beat Zahler, Telefon 033 729 11 11, gerne zur Verfügung.

Eingabefrist Montag, 24. Juni 2024

Der Gemeinderat

Spartageskarte Gemeinde

Die Spartageskarte Gemeinde ist ein kontingentiertes Angebot, welches Sie am Schalter der Gemeindeschreiberei erhalten. Es gilt früher kaufen, günstiger reisen.

Preise

Sortiment	Preisstufe 1: 6 Monate bis max. 10 Tage vor dem Reisetag erhältlich	Preisstufe 2: Sobald Preisstufe 1 aus- verkauft oder abgelaufen ist bis max. 1 Tag vor dem Reisetag erhältlich
2. Klasse mit Halbtax	CHF 39.00	CHF 59.00
2. Klasse ohne Halbtax	CHF 52.00	CHF 88.00
1. Klasse mit Halbtax	CHF 66.00	CHF 99.00
1. Klasse ohne Halbtax	CHF 88.00	CHF 148.00

Verfügbarkeit und Bedingungen

Finden Sie auf der Website unserer Gemeinde:

https://www.ststephan.ch/de/Spartageskarte_Gemeinde

Verkaufsstelle

Der Verkauf erfolgt nur am Schalter der Gemeindeschreiberei gegen Barbezahlung.

Sichtverhältnisse

(Grundlage: Strassengesetz und Strassenverordnung des Kantons Bern)

Das Strassengesetz verpflichtet die Grundeigentümer, die Fahrbahn und Trottoirbereiche von einhängenden Ästen freizuhalten sowie Sträucher und Bäume im Sichtbereich von Einmündungen, Kreuzungen und Zufahrten zurückzuschneiden.

Wir bitten deshalb alle Grundeigentümer und Hauswarte, die Situation entlang von Strassen und Trottoirs zu überprüfen und den ordentlichen Zustand mit entsprechenden Lichtraumprofilen herzustellen. Dabei ist zu beachten, dass Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen. Über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Zudem darf die Wirkung der Strassenbeleuchtung nicht beeinträchtigt werden.

Marktverordnung

Letzten Dezember wurde auf dem Viehschauplatz Moos der erste Genuss-Märit durchgeführt. Künftig soll er einmal pro Monat stattfinden. Weil die Gemeinde Grundeigentümerin des Viehschauplatzes ist und das Marktwesen bisher nicht geregelt hatte, wurde die Bau- und Liegenschaftskommission beauftragt, eine Marktverordnung analog der Nachbargemeinden zu erarbeiten.

Abfallentsorgung

Entsorgung Hauskehricht mit dem AVAG-Kehrichtsack

Grundsätzlich ist für die Entsorgung des Hauskehrichts der offizielle Kehrichtsack der AVAG zu verwenden. Weissere Sack mit grüner (35l) / oranger (17l) / roter (60l) oder blauer (110l) Schrift.



Falls Sie schwarze Kehrichtsäcke für die Entsorgung ihres Hauskehrichts verwenden, dann müssen diese Säcke zwingend mit der entsprechend notwendigen Kehrichtmarke der AVAG versehen werden.

Weil Frieda Bühler das «Lädeli ume Egge» aufgibt, verkauft die Bäckerei Gübeli für die Gemeinde die offiziellen AVAG-Kehrichtsäcke und Kehrichtmarken. Wir danken Frieda Bühler für das jahrelange Erbringen dieser Dienstleistung und der Bäckerei für die Bereitschaft, die Aufgabe zu übernehmen, bestens.

Altkleidersammlung

Die Sammlung und Verwertung von Alttextilien wurde zur Gemeindeaufgabe erklärt. Deshalb muss die Gemeinde die Altkleidersammlung vom Samariterverein St. Stephan übernehmen und unterzeichnet deshalb mit der AVAG eine Rahmenvereinbarung, damit die Altkleidersammlung weiterhin von der TEXAID durchgeführt werden kann.

Wir danken dem Samariterverein für das jahrelange Durchführen der Altkleidersammlung. Bei der Bäckerei Gübeli können gratis Sammelsäcke der TEXAID bezogen werden.

Sammlung von Haushalt-Kunststoffen

Verpackungen, Flaschen, Folien – Kunststoff ist im Haushalt allgegenwärtig. Nach Gebrauch sollte er aber nicht einfach weggeworfen werden, da viele der Materialien wiederverwertbar sind.



EINWOHNERGEMEINDE
St. Stephan

Kunststoffrecycling ist sinnvoll, weil...

- ... in der Schweiz über 80 % aller Kunststoffe verbrannt werden
- ... 1 kg verbrannter Kunststoff 2,83 kg schädliches CO₂ erzeugt
- ... 1 kg recycelter Kunststoff (Regranulat) bis zu 3 Liter Erdöl einspart
- ... damit Stoffkreisläufe geschlossen und Ressourcen geschont werden

Verkaufsstelle Sammelsack:

Bäckerei-Konditorei Gübeli
Lenkstrasse 75
3772 St. Stephan

Verkaufspreis:

- 35 L CHF 19.00/10er Rolle
- 60 L CHF 32.00/10er Rolle



AVAG

Sammelstelle für gefüllte Sammelsäcke

Kilian und Luzia Wyssen
Entsorgungsstelle
Lenkstrasse 142
3773 Matten (St. Stephan)

Was gehört in den Sammelsack?

- Folien aller Art: Tragetaschen, Zeitschriftenfolien, Sixpackfolien, Kassensäckli...
- Plastikflaschen aller Art: Milch, Öl, Essig, Getränke, Shampoo, Putzmittel, Weichspüler...
- Tiefziehschalen wie Eier- und Guetzliverpackungen, Gemüse-, Obst- und Fleischschalen...
- Eimer, Blumentöpfe, Kübel, Joghurtbecher...
- Verbundmaterialien wie Aufschnitt-/Käseverpackungen...
- Getränkekartons (z.B. Tetra Pak)

Was gehört weiterhin in den Kehrrechtsack?

- Stark verschmutzte Verpackungen z.B. von Grillwaren mit Marinade
- Verpackungen mit Restinhalten, Einweggeschirr
- Spielzeug, Gartenschläuche

Separatsammlung:

- PET-Getränkeflaschen
- Styropor (Sagex)

Weitere Informationen

Zum Sammelsystem:

Sammelsack.ch
071 552 42 42
info@sammelsack.ch
www.sammelsack.ch

AVAG Umwelt AG
033 226 57 11
markt@avag.ch
www.avag.ch

Zur Sammlung:

Einwohnergemeinde St. Stephan
Lenkstrasse 80
3772 St. Stephan
033 729 11 11
info@ststephan.ch
www.ststephan.ch



4. Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

Stand: 4. Juni 2024

	Bauherrschaft	Bauvorhaben
1.	Kurzen Martin Steini 400c 3766	Erstellen eines Zauns entlang der Kantonsstrasse, Lenkstrasse 112
2.	Moor Marcel Wydigasse 3 3772 St. Stephan	Anbau eines Unterstands, Wydigasse 3
3.	Einwohnergemeinde St. Stephan Lenkstrasse 80 3772 St. Stephan	Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle, Lenkstrasse 97a und Abbruch der Scheune, Lenkstrasse 105a
4.	Ursprung Thomas und Silvia Heilbachweg 15 3250 Lyss	Umnutzung des Restaurants zu einer Wohnung, Dorfstrasse 24
5.	HwR AG Moos 1 3772 St. Stephan	Ersatz der Absauganlage mit Silomulde, Moos 2a
6.	Gobeli Beat Fermel 35 3773 Matten	Umbau und energetische Sanierung des Wohnbereichs, Umnutzung des Stallteils zu einer Garage/Einstellraum, Fermel 10
7.	Bach Tiemer Immobilien AG Bellerivestrasse 43 3780 Gstaad	Umbau und Umnutzung der bestehenden Post- und Bankräumen zu insgesamt 8 Wohnungen, Lenkstrasse 49
8.	Einwohnergemeinde St. Stephan Lenkstrasse 80 3772 St. Stephan	Erweiterung der Werkhalle und des Vorplatzes, Verschiebung des Volleyballfelds und Erstellung einer neuen Zufahrt, Lenkstrasse 105
9.	Genossenschaft "fitin-Haus" p. A. Erich Wettstein Farbweg 7 5637 Beinwil (Freiamt)	Energetische Sanierung des Ferienhauses sowie Ersatz des Heizsystems, Mattengässli 22
10.	Tritten Rolf Rohrweg 2 3773 Matten	Umnutzung der Scheune zu einem landwirtschaftlichen Unterstand, Lenkstrasse 113c

11.	Perren Fabio Balmweg 22 3604 Thun	Erstellung eines Dachgiebels, Einbau Dachfenster, Vergrößerung der Fenster, energetische Sanierung des Wohnraums, Montage Photovoltaikanlage, Erstellung eines Sitzplatzes, Neubau eines Wassertanks und Rückbau des Futtersilos, Haselacker 5
12.	Perren-Streun Ernst Grodeygasse 6 3772 St. Stephan	Montage Aufdach-Solaranlage auf schützenswertem Bauernhaus, Grodeygasse 6



Bild: Veronika Zumbrunnen

5. Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender St. Stephan Tourismus, soweit heute bekannt. Stand: 04.06.2024

Juni 2024

- 16. Bire Predigt, 13.30 Uhr
- 28.+29. Hangar Rockin' auf dem Flugplatz
- 29. Simmentaler Gnuss-Märit, Viehschauplatz St. Stephan

Juli 2024

- 12. Barbecue Party, Hotel & Restaurant Diana
- 20. Sommerfest, Hotel & Restaurant Diana
- 21. Stutz-Dorfet
- 27. Terrassen-Fest, Hotel & Restaurant Diana
- 27. Simmentaler Gnuss-Märit, Viehschauplatz St. Stephan
- 31. Bundesfeieranlass der Gemeinde, abends

August 2024

- 8. -10. Volks- & Schlagerfestival St. Stephan, Hotel & Restaurant Diana
- 13. Albristpredigt
- 17.+18. Ritz-Dorfet mit Abesitz
- 24. Pilatus Fly-Inn auf dem Flugplatz
- 31. Simmentaler Gnuss-Märit, Viehschauplatz St. Stephan

September 2024

- Anfang Alpabfahrt St. Stephan
- 12. Platzkonzert der Musikgesellschaft, Hotel & Restaurant Diana
- 21. Dürrenwald-Bar
- 22. Dürrenwald-Dorfet
- 22. Ahorn Predigt (Schulhaus Fermel), 13.30 Uhr
- 28. Simmentaler Gnuss-Märit, Viehschauplatz St. Stephan
- 29. Erntedankgottesdienst, ref. KG

Oktober 2024

- 26. Simmentaler Gnuss-Märit, Viehschauplatz St. Stephan

November 2024

- 9. Konzert zum 25 Jahr Jubiläum Jodlergruppe Echo vom Flösch
- 23.+24. Lotto Musikgesellschaft
- 30. Simmentaler Gnuss-Märit, Viehschauplatz St. Stephan

Dezember 2024

- 01. Eröffnung Weihnachtsweg St. Stephan
- 06. Chlousemärit Matten
- 24. Christnachtfeier, ref. KG
- 26. Stephanus-Apéro
- 28. Altjahrskonzert, Kirche St. Stephan (Musikgesellschaft)
- 28. Simmentaler Gnuss-Märit, Viehschauplatz St. Stephan

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen sind unter www.ststephan.ch oder www.lenk-simmental.ch und zu den Anlässen auf dem Flugplatz unter www.airportststephan.ch oder www.beowab.ch zu finden.

6. Impressum

Redaktion: Gemeindeverwaltung St. Stephan
Tel.: 033 729 11 11
E-Mail: info@ststephan.ch
Website: www.ststephan.ch

Nächste Erscheinung: Sommer oder Herbst 2024



Bild: Veronika Zumbrunnen

Wiedereröffnung Planetenweg St. Stephan

Dem in die Jahre gekommenen Planetenweg wird durch die 4. bis 6. Klasse der Primarschule St. Stephan neues Leben eingehaucht. In einer Projektwoche werden in Zusammenarbeit mit dem Werkhof die Inhalte und einzelnen Stationen entlang der Simme aufgefrischt. Finanziell unterstützt wird der Wiederaufbau der Stationen durch St. Stephan Tourismus und die Raiffeisenbank Obersimmental-Saanenland. Ab Freitag, 21. Juni 2024 ist der Themenweg wieder offen und darf sehr gerne erkundet werden.



Der Planetenweg beginnt beim Hotel & Restaurant Diana und führt entlang der Simme bis zum Ende des Flugplatzes.